

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4622, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

**hier: Einzelplan 32
Bundesschuld**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zinsausgaben sind 2019 die viertgrößte Position im Bundeshaushalt. Durch die Niedrigzinspolitik der EZB ist im Vergleich zu früheren Jahren bereits eine erhebliche Entlastung des Bundeshaushalts eingetreten, jedoch besteht die Gefahr, dass die Belastungen künftig wieder steigen. Um dem entgegenzuwirken, wäre es sinnvoll, bei der Emission von Bundesanleihen dezidiert und noch stärker als bisher auf langfristige Schuldverschreibungen zu setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Anteil an langfristigen Schuldtiteln, insbesondere den Anteil der 30-jährigen Anleihen, an der Bundesschuld in absehbarer Zeit signifikant zu erhöhen.

Berlin, den 20. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.